

Gremium: Gemeinderat
öffentlich

Datum: 16.02.2012

Beginn: 19:30

Ende: 21:00

Tagungsort: im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend: 25

Mitglied

ÖVP

Vorsitz

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois

Kleinsteingrub 7

Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf

Römerweg 4

Ing. Eschböck Rudolf

Bergstraße 1

Mag. Wagner Herbert

Prattsdorf 1

Brunner Maria

Hochstraße 11

Kreinöcker Edith

Obergallsbach 11

Kirnbauer-Allerstorfer Michaela

Oberfreundorf 9

Weixelbaumer Karl

Sternenweg 1

Holzinger Herbert

Uttenthal 1

Hinterberger Harald

Bahnhofstraße 16

FPÖ

Eichlberger Stefan

Rosenstraße 13

Geiselmayr Marco

Mairing 37

Rieger Karl

Eferdinger Straße 31

SPÖ

Reinthal Robert

Kapellenweg 4/8

Steiningher Herbert

Birkenstraße 9

Dittenberger Heidelinde

Unterdoppl 6

GRÜ

Kreinecker Willibald

Weidenweg 4

Ersatz

ÖVP

Grabmayr Karl

Prattsdorf 6

Humer Alfons

Steinbruch 12

Dipl. Ing. Steininger Uwe

Auf der Wies 14

FPÖ

Pichlik Karl

Unterbruck 8/18

Kammerer Gertraud

Pertmannshub 4

SPÖ

Steiningher Helga

Birkenstraße 9

GRÜ

Sturmlechner Alexander

Grieskirchner Straße 1

Abwesend: 7

Mitglied

ÖVP

Doppelbauer Othmar

Schöffling 3

Mag. Eschböck Franz

Steinbruch 22

Steiningher Rudolf

Andrichsberg 3

FPÖ

Winkler Alexander

Mairing 3

Mairinger Michael

Unterbruck 3

SPÖ

Mitter Manuel

Sonnenhang 3

GRÜ

Schulz Ingeborg

Rosenstraße 22

Nicht entschuldigt: -----

Fachkundige Personen: -----

Amtsleiter:

Manigatterer Franz

Schriftführer:

Manigatterer Franz

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 16. Februar 2012 um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1** Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes. 000/17 (2401)

- 2** Wahl des Vizebürgermeisters. 000/17 (2401)

- 3** Wahl von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) sowie Obmänner/-Frauen (Stellvertreter) in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde. 000/17 (2401)

- 4** Manigatterer Franz, Amtsleiter; Ablauf der Bestelldauer, Weiterbestellung - Beratung und Beschluss. 011/1 (5)

- 5** Errichtung eines Beachvolleyballplatzes - Beratung und Grundsatzbeschluss. 269/9 (2296)

- 6** Mayr Eveline, Andorf - Abschluss einer Verwertungsvereinbarung betreffend Grundstück Nr. 5013, KG. Gallham - Beratung und Beschluss

- 7** Abwasserbeseitigungsanlage/Kanal Bauabschnitt 09 - Taubing-Sallmannsberg; Abschluss eines Übereinkommens mit dem Reinhaltungsverband Großraum Eferding u. Gemeinde Stroheim - Beratung und Beschluss. 851/25 (1847)

- 8** Haushaltsvoranschlag 2012, Prüfungsbericht BH Eferding - Kenntnisnahme. 900/2 (2967)

- 9** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **08.02.2012** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **15.12.2011** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf.

Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

Tagesordnungspunkt 1: Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes.

000/17 (2401)

§§ 22, 26, 29, 30, 32 Oö. GemO.

Bgm. Johann Schweitzer:

Vzbgm. Karl Grabmayr, VP, hat mit Schreiben vom 14.02.2012, eingelangt im Gemeindeamt am 15.02.2012, auf sein Mandat als Gemeinderat/Gemeindevorstand verzichtet. Seine Funktion als Gemeinderats-Ersatzmitglied behält er weiterhin bei. Entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist die frei gewordene Stelle eines Gemeindevorstandsmitgliedes ehestens für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen. Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag, unterzeichnet von der absoluten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der VP-Fraktion, vor.

Dieser lautet auf:

Gemeinderat **Michaela KIRNBAUER-ALLERSTORFER**

Bgm. Johann Schweitzer: Wie bekannt, ist Karl Grabmayr zum Vizepräsident der Oö. Landwirtschaftskammer gewählt worden. Er bedankt sich schon jetzt einmal für seine bisherige Tätigkeit in der Kommunalpolitik; eine entsprechende Würdigung wird es zu einem späteren Zeitpunkt geben.

Antrag:

GV Alois Fraungruber stellt den Antrag, die Wahlen der Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 mittels Handzeichen durchzuführen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Antrag:

GV Alois Fraungruber stellt den Antrag, entsprechend dem Wahlvorschlag der VP-Fraktion Frau Michaela Kirnbauer-Allerstorfer in den Gemeindevorstand zu wählen.

Abstimmung (Fraktionswahl VP, Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Bgm. Johann Schweitzer gratuliert Frau Kirnbauer-Allerstorfer zur Wahl in den Gemeindevorstand.

Tagesordnungspunkt 2: Wahl des Vizebürgermeisters.

000/17 (2401)

§ 27 Wahl der Vizebürgermeister

Auf Grund des Mandatsverzichts von Vzbgm. Karl Grabmayr ist die Funktion des Vizebürgermeisters neu zu besetzen. Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist dieser aus dem Kreis der Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen. Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der am stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag, unterzeichnet von der absoluten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der VP-Fraktion, vor.

Dieser lautet auf:

Gemeindevorstand **Rudolf KRAUTGARTNER**

Antrag:

GV Alois Fraungruber stellt den Antrag, entsprechend dem Wahlvorschlag der VP-Fraktion Herrn Rudolf Krautgartner zum Vizebürgermeister zu wählen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass in TOP 1 einstimmig beschlossen worden ist, diese Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

Abstimmung (Fraktionswahl VP, Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Bgm. Johann Schweitzer gratuliert GV Rudolf Krautgartner zur Wahl zum Vizebürgermeister.

Tagesordnungspunkt 3: Wahl von Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) sowie Obmänner/-Frauen (Stellvertreter) in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde.

000/17 (2401)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Mandatsverzicht von Karl Grabmayr erfordert eine Nachwahl in div. Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde. Weiters hat Rudolf Krautgartner auf sein Mandat im Ausschuss für Kultur-, Bildung-, Ortsbild- und Dorfentwicklung zurückgelegt. Sein Mandat als Ersatzmitglied dieses Ausschusses behält er bei.

Es liegt ein gültiger Wahlvorschlag, unterzeichnet von der absoluten Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder der VP-Fraktion, vor.

| Gremium | Funktion | Name |
|---|----------------------|-------------------------------------|
| Gemeindevorstand | Mitglied | Michaela Kirnbauer- Allerstorfer |
| Kulturausschuss | Ersatzmitglied | |
| Kulturausschuss | Obfrau | Maria Brunner |
| Kulturausschuss | Obmann-Stv. | Walter Schnelzer |
| Kulturausschuss | Mitglied | Adelheid Pichler |
| Infrastrukturausschuss | Ersatzmitglied | Grabmayr Karl |
| Gemeindevorstand | Vizebürgermeister | Rudolf Krautgartner |
| Infrastrukturausschuss | Obmann | |
| Kulturausschuss | Ersatzmitglied | |
| Bezirksabfallverband Eferding | Ersatzmitglied | |
| Hochwasserschutzverband Aschachtal | Ersatzmitglied | |
| Objektivierungskommission | Mitglied/Obmann-Stv. | |
| Regionalentwicklungsverband Eferding | Ersatzmitglied | |
| Regionalforum Wels-Eferding | Ersatzmitglied | |
| Reinhalteverband Aschachtal | Ersatzmitglied | |
| Sozialhilfeverband Eferding | Ersatzmitglied | |
| Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung | Mitglied | |
| Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel | Ersatzmitglied | |

Die Nachwahl in den Aufsichtsrat des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Mgdde Prambachkirchen hat in einer Generalversammlung zu erfolgen.

Antrag:

Bgm. Johann Schweitzer stellt den Antrag, die Mitglieder in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag der VP-Fraktion zu wählen.

Weiters stellt er fest, dass in TOP 1 einstimmig beschlossen worden ist, diese Wahl mittels Handzeichen durchzuführen.

**Abstimmung (Fraktionswahl VP, Handzeichen):
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.**

Tagesordnungspunkt 4: Manigatterer Franz, Amtsleiter; Ablauf der Bestellungsdauer, Weiterbestellung – Beratung und Beschluss

011/1 (5)

§ 11 Oö. Gemeindebedienstetengesetz

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2007 Herrn Franz Manigatterer mit der Funktion des Amtsleiters, befristet auf einen Zeitraum von fünf Jahren, betraut. Als Amtsleiter ist Herr Manigatterer seit 01.10.2007 tätig. Gemäß § 11 leg.cit. hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer dem Inhaber einer leitenden Funktion schriftlich mitzuteilen, dass

- a) er mit Ablauf der Bestellungsdauer mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren betraut wird oder
- b) ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung eingeholt wird

Auf Grund des Zeitfortschrittes ist es daher notwendig, über die Weiterbestellung für die nächsten 5 Jahre einen Beschluss zu fassen bzw. ein Gutachten des Personalbeirates zur Frage der Weiterbestellung einzuholen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 31.01.2012 für eine Weiterbestellung ausgesprochen.

Bgm. Johann Schweitzer:

Er bedankt sich bei AL Franz Manigatterer für die bisher geleistete Arbeit und Unterstützung und tritt jedenfalls – so wie schon in der letzten Gemeindevorstandssitzung vorgeschlagen – für die Weiterbestellung ein.

Antrag:

GV Alois Fraungruber stellt den Antrag, über diesen Punkt mit Handzeichen abzustimmen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Antrag:

GR Mag. Herbert Wagner: Franz Manigatterer hat sich der neuen Position als Amtsleiter gestellt. Es ist nicht immer leicht, eine geeignete Person zu finden. Der Gemeinderat hat ihm zu Recht das Vertrauen geschenkt. Bisher hat die Zusammenarbeit immer sehr gut funktioniert. **Er stellt deshalb den Antrag, Franz Manigatterer, für die nächsten 5 Jahre – das ist bis Ende September 2017 - mit der Funktion des Amtsleiters zu betrauen.**

Die Fraktionsobmänner **GV Robert Reintaler, GV Alois Fraungruber** und **GR Willibald Kreinecker** sowie **GR Karl Rieger** bedanken sich bei AL Franz Manigatterer für die Arbeit, die er bisher geleistet hat und für die gute Zusammenarbeit mit den Fraktionen. In seiner Amtszeit hat er auch schon große Projekte sehr gut gemeistert. Auch für die Zukunft wünschen sie sich, dass die Zusammenarbeit so gut funktioniert wie bisher.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

AL Franz Manigatterer bedankt sich für die Weiterbestellung.

Tagesordnungspunkt 5: Errichtung eines Beachvolleyballplatzes - Beratung und Grundsatzbeschluss

269/9 (2296)

Bgm. Johann Schweitzer:

Es besteht in Prambachkirchen eine Interessentengruppe, die sich für den Beachvolleyballsport sehr engagiert und auch Turniere in Prambachkirchen durchführen möchte. Da sich die Spielmöglichkeit des Platzes beim Sturmlechner hierfür nicht eignet, traten sie mit dem Ersuchen zur Errichtung eines neuen Volleyballplatzes an die Gemeinde heran. Bei der Suche kristallisierte sich der Schulsportplatz als geeignetster Standort heraus. Der Platz könnte auf der Kapellenseite errichtet werden, damit stünde die andere Sportplatzhälfte dem Schulbetrieb noch zur Verfügung, was nach Mitteilung der Schule auch ausreicht. Die Schulen befürworten ebenfalls dieses Projekt, da sie den Beachvolleyballplatz auch für den Schulunterricht benützen können.

Der Initiator des Projektes, Herr Josef Dickinger-Neuwirth aus Aschach, der die Prambachkirchner Volleyballgruppe betreut, hat auch bereits Angebote von verschiedenen Firmen über die Baukosten und das Volleyball-Equipment eingeholt. Die Kosten betragen hierbei ca. € 16.000,-. Es wurden auch bereits alle zuständigen Förderstellen kontaktiert und Beihilfenzusagen eingeholt. Weiters möchte die Volleyballgruppe eine Bausteinaktion durchführen und so auch zur Realisierung des Projektes beitragen. Es würden danach der

Gemeinde noch Kosten von 7.000,-- bis 8.000,-- Euro zur Restfinanzierung übrig bleiben. Die Betreuung und Instandhaltung des Platzes übernimmt die Volleyballgruppe.

In der letzten Sitzung des Sport- und Freibadausschusses wurde dieser Punkt im Beisein von Vertretern der Volleyballgruppe sowie der Volks- und Hauptschule beraten. Die Mitglieder des Ausschusses sehen dieses Projekt positiv und sind einstimmig dafür, diesen Punkt in den Gemeinderat zur Beschlussfassung zu bringen.

| | |
|---|---------------|
| Kosten lt. Kostenvoranschlag (gerundet) | 16.000 |
| Bedeckung: | |
| Oö. Sportorganisation, 20%, höchstens € 4.000 | 3.200 |
| Union Landesleitung, maximal | 1.100 |
| Bausteinaktion | 4.000 |
| Landeszuschuss, Direktion Bildung u. Gesellschaft | |
| | |
| | |
| Summe Bedeckung | 8.300 |
| Abgang | 7.700 |

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 31.01.2012 grundsätzlich für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes ausgesprochen.

Bgm. Johann Schweitzer: Er wird nochmals versuchen, Landesmittel von der Direktion Bildung und Gesellschaft zu lukrieren. Er weist jedenfalls darauf hin, dass die Finanzierung und auch Flüssigmachung der Mittel vor Baubeginn gesichert sein muss.

Antrag:

GV und Obmann des Sport- u. Freibadausschusses Robert Reintaler:

Der vorliegende Entwurf des Beachvolleyballplatzes wird hinsichtlich seiner Lage noch etwas verändert. Er hat sich die Kostenschätzung angesehen – diese ist jedenfalls als seriös einzustufen. Seiner Meinung nach werden die Kosten eher geringer ausfallen. Mit € 4.000,- ist die Bausteinaktion vorsichtig angesetzt, somit sollte der Abgang insgesamt geringer ausfallen. Der neue Beachvolleyballplatz ist nicht nur für die Interessentengruppe, sondern auch für die Schüler ein tolles Projekt.

Er stellt deshalb den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes zu fassen.

GR Karl Rieger fragt an, was der alte Volleyballplatz gekostet hat und wie intensiv die Nutzung ist.

Bgm. Johann Schweitzer: Der Beachvolleyballplatz gegenüber Fam. Sturmlechner ist eher als Jugendtreffpunkt zu sehen. Auf Grund seiner Größe und elliptischen Form ist er nicht für Turniere geeignet. Die Planung dieses Platzes wurde mit EU-Mittel gefördert.

GV Robert Reinthaler: Dieser Beachvolleyballplatz wurde damals im Rahmen eines Jugendprojektes von Jugendlichen und Kindern aus Prambachkirchen nach ihren Vorstellungen geplant und daher so umgesetzt.

GR Willibald Kreinecker: Vor der Umsetzung dieses Projektes wurde diskutiert, ob dieser Platz so gemacht werden soll. Aus Respekt vor den Kindern wurde aber nichts geändert.

GR DI Uwe Steininger: Beachvolleyball ist eine attraktive Sportart mit großem Zulauf, der geplante Platz befindet sich in optimaler Lage. Er schließt sich daher dem Antrag von GV Reinthaler an.

GV Stefan Eichberger: Wie schon in der letzten Gemeindevorstandssitzung angesprochen, könnte er sich vorstellen, einen Teil der Aufwandsentschädigungen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Vielleicht können sich auch die anderen Fraktionen in dieser Form beteiligen.

GV Robert Reinthaler : Die Bausteinaktion bietet allen die Möglichkeit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Tagesordnungspunkt 6: Mayr Eveline, Andorf – Abschluss einer Verwertungsvereinbarung betreffend Grundstück Nr. 5013, KG. Gallham – Beratung und Beschluss

616/25 (2966)

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Gemeinderatsitzung am 15.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss für die Erweiterung der Siedlung Fasanweg – Parz. Nr. 5013, KG. Gallham, gefasst. Zugleich wurde seitens des Gemeinderates auch gefordert, dass sich die Grundeigentümerin Mayr Eveline, Andorf, verpflichten muss, die Baugrundstücke mit einem Bauzwang zu veräußern, der in einem entsprechenden Baulandsicherungsvertrag zwischen Eigentümerin und Gemeinde noch geregelt wird. Es wurde ein Entwurf einer entsprechenden Verwertungsvereinbarung erstellt und in der letzten Gemeindevorstandssitzung darüber beraten.

Frau Mayr hat diese Verwertungsvereinbarung bereits unterschrieben. Darin festgelegt wurde ein max. Preis von € 38,- pro m² sowie ein Bauzwang innerhalb von 5 Jahren. Weiters muss sie den erforderlichen Grund für die Erschließungsstraße kostenlos abtreten.

In der letzten Infrastrukturausschusssitzung wurden verschiedene Bebauungsvorschläge des Ortsplaners vorgestellt. Mittlerweile gibt es schon für vier Parzellen fixe Interessenten und es wurden auch die Bauplatzgrößen mit diesen abgestimmt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung festgestellt, dass durch die Aufschließung dieser Grundstücke 6 schöne Bauplätze zu einem vertretbaren Preis zur Verfügung stehen und auch das Interesse daran sehr erfreulich ist.

GV Stefan Eichlberger: Wie man bereits bei den Baugrundstücken „Am Berg“ gesehen hat, besteht großes Interesse an Baugrundstücken. Seine Fraktion spricht sich daher für den Abschluss der gegenständlichen Verwertungsvereinbarung aus.

GR Herbert Steininger stimmt dem vorliegenden Tagesordnungspunkt grundsätzlich zu. Es sollte aber beachtet werden, dass sich der Fahrzeugverkehr erhöhen wird, was jedenfalls bezüglich der Ausfahrtssituation zur Gemeindestraße berücksichtigt werden sollte.

Bgm. Johann Schweitzer: Es gibt Gespräche mit Herrn Reinthaler betreffend den Ankauf eines schmalen Grundstreifens um eine bessere Ausfahrtssituation zu schaffen.

GR Willibald Kreinecker tritt ebenfalls für den Abschluss der Verwertungsvereinbarung ein. Diese Angelegenheit wurde auch schon im Infrastrukturausschuss vorberaten und entsprechend informiert. Diese Art der Vorinformation findet er OK.

Antrag:

GV Ing. Rudolf Eschböck stellt den Antrag, die vorliegende Verwertungsvereinbarung betreffend Grundstück Nr. 5013, KG. Gallham, zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Entwurf der Verwertungsvereinbarung und der Parzellierungsaufteilung siehe Beilage

Tagesordnungspunkt 7: Abwasserbeseitigungsanlage / Kanal Bauabschnitt 09 – Taubing-Sallmannsberg; Abschluss eines Übereinkommens mit dem Reinhaltungsverband Großraum Eferding und der Gemeinde Stroheim – Beratung u. Beschluss

851/25 (1847)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.05.2011 den Beschluss gefasst, im Rahmen des Bauabschnittes 09 die Abwasserbeseitigungsanlage zur Ortschaft Taubing und zu Teilen der Ortschaften Sallmannsberg und Kleinsteinigrub zu erweitern.

Die Bereiche Taubing und Sallmannsberg werden in den Kanal des Reinhaltungsverbandes Großraum Eferding eingeleitet. Dazu ist der Abschluss eines Übereinkommens erforderlich, welches im Wesentlichen dem Übereinkommen für die Einleitung von Abwässern der Ortschaft Gschnarret, Gemeinde Stroheim, in den Kanal der Marktgemeinde Prambachkirchen aus dem Jahr 2009 entspricht. Das jährliche Entgelt von € 240,- je Anschluss ist in beiden Verträgen ident.

Bis auf den Anschlussstrang zur Liegenschaft Gessl in Taubing sind die Bauarbeiten fertiggestellt.

Antrag:

Vzbgm. Rudolf Krautgartner stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag zu beschließen.

Abstimmung (Handzeichen):

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Vereinbarung siehe Anhang

Tagesordnungspunkt 8: Haushaltsvoranschlag 2012, Prüfungsbericht BH Eferding - Kenntnisnahme.

900/2 (2967)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 den Voranschlag für das Finanzjahr 2012 beschlossen. Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat diesen entsprechend den Bestimmungen des § 99 (2) Oö. Gemeindeordnung 1990 im Namen der Landesregierung einer Prüfung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterzogen und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Prüfbericht der BH Eferding wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 9: Allfälliges

a) Bericht über „Gesunde Gemeinde“ – Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Die Gemeinde Prambachkirchen beteiligt sich seit 01.01.2010 am Qualitätszertifikat „Gesunde Gemeinde“. Das Qualitätszertifikat ist eine Auszeichnung für eine dreijährige qualitätsorientierte Gesundheitsförderung in einer Gesunden Gemeinde.

Das Land Oberösterreich, Abteilung Gesundheit, vergibt jährlich für Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde, eingeteilt in verschiedene Kernbereiche, Punkte. Werden 100 Punkte im Jahr erreicht, wird vom Land OÖ. eine finanzielle Beihilfe in der Höhe von € 500,00 für die Aufwendungen im Zertifizierungszeitraum in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils im Laufe des Jahres überwiesen.

2010 und 2011 haben wir mit beiliegend aufgelisteten Veranstaltungen jeweils über 100 Punkte erreicht. Für 2012 sind bereits wieder einige Veranstaltungen geplant.

Bgm. Johann Schweitzer berichtet über die geplanten Aktivitäten sowie über jene der letzten Jahre.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.

b) EGEM-Maßnahmenkatalog

GR Willibald Kreinecker: Im Rahmen des EGEM-Projektes wurde ein Maßnahmenkatalog für Prambachkirchen, der 34 Punkte umfasst, erstellt. Wir haben uns entschlossen diesem Projekt beizutreten und müssen auch dafür bezahlen. Er wünscht sich, dass wir auch weiterhin diese Ziele verfolgen.

Bgm. Johann Schweitzer: Die nächste Veranstaltung im Rahmen des EGEM-Projektes ist für Juni als Bezirksveranstaltung geplant worden. In der nächsten Umweltausschusssitzung soll der Maßnahmenkatalog durchgesehen und Schwerpunkte herausgesucht werden.

c) Zukunft der Gemeinde-KGs

GR Rieger Karl: Wie aus den Medien zu entnehmen war, soll der Vorsteuerabzug für ausgegliederte Gesell-

schaften (zB. Gemeinde-KG) stark eingeschränkt werden. Wie sieht es da mit unserer KG aus?

Bgm. Johann Schweitzer: Für bereits fertig gestellte Bauvorhaben kann er sich nicht vorstellen, dass sich da etwas ändert. Genaue Informationen seitens des Landes sowie des Steuerberaters Leitner-Leitner werden noch bekannt gegeben.

d) Umwidmungsabgabe

GR Karl Rieger: Welchen Einfluss hat die geplante Umwidmungsabgabe auf die laufende Überarbeitung des Flächenwidmungsplans?

Bgm. Johann Schweitzer: Bei der geplanten Umwidmungsabgabe handelt es sich um eine Bundesabgabe. In wie weit sich dies auf unsere laufende Überarbeitung des Flächenwidmungsplans auswirkt, kann nicht vorhergesagt werden. Die Umwidmungsanträge sind eingelangt, Anfang März findet eine Infrastrukturausschusssitzung gemeinsam mit dem Gemeindevorstand statt.

e) Wiesenweg

GR Karl Rieger: Der Güterweg Unterbruck im Bereich „Auf der Wies“ ist in einem sehr schlechten Zustand, es gibt eine extreme Belastung durch den Schwerverkehr zu den in der Industriestraße ansässigen Firmen.

Bgm. Johann Schweitzer wird sich den Zustand der Straße ansehen. Auf Grund der angespannten Finanzsituation sind lediglich Reparaturarbeiten (Spritzarbeiten) im Rahmen der jährlichen Ausbesserungsmaßnahmen möglich.

f) Dank und Glückwünsche zu den Wahlen

GR Karl Grabmayr: Er hat eine spannende und erfreuliche Zeit in der Gemeinde als Vizebürgermeister erlebt. Er war bei Projekten wie Sportplatztribüne und bei der Hauptschulsanierung dabei. Er bedankt sich bei allen Fraktionen für das gute Gesprächsklima und der guten Zusammenarbeit. Vor allem aber bedankt er sich bei Bürgermeister Schweitzer und Amtsleiter Manigatterer. Allen neu gewählten Ausschussmitgliedern sowie Vizebürgermeister Krautgartner wünscht er alles Gute, auch für die schwierigen Zeiten, die auf die Gemeinde zukommen werden.

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Sein Vorgänger hat eine ehrenvolle Tätigkeit geleistet und hofft, dass er dies auch schaffen wird. Er bedankt sich für das Vertrauen der Fraktion. Seine Motivation war vor allem das gute Klima, das sie immer wieder bei den Sitzungen haben. Er freut sich auf seine neue Arbeit als Vizebürgermeister. Er lädt alle Gemeinderäte im Anschluss an die Sitzung ins Gasthaus Kolmgut ein.

GV Robert Reinthaler, GR Karl Rieger, GR Willibald Kreinecker, GV Alois Fraungruber:

Sie gratulieren Rudolf Krautgartner zu seiner neuen Position und hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Dem ehemaligen Vizebürgermeister wünschen sie alles Gute in seiner neuen Funktion. Auch den anderen neu gewählten Mitgliedern gratulieren sie ganz herzlich.

GR Willibald Kreinecker und **GV Robert Reinthaler** fügen noch hinzu, dass sie - so wie bisher üblich - eine Vorinformation über die bevorstehenden Wahlen gewünscht hätten. Diesmal ist das ausgeblieben.

Bgm. Johann Schweitzer: Wie bereits GR Karl Grabmayr ausgeführt hat, werden die nächsten 2 – 3 Jahre für die Gemeinden nicht einfach. Es werden neue Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen, wie zum Beispiel Gemeindekooperationen. Vzbgm. Krautgartner ist für die Funktion als Vizebürgermeister sicherlich bestens geeignet.

Was den Einwand betreffend die Vorinformation zu den Wahlen betrifft: Es hat einige Zeit gebraucht, bis die Neubesetzungen innerhalb der Fraktion feststanden. Zum Zeitpunkt der letzten Gemeindevorstandssitzung lag noch kein Ergebnis vor, sodass Informationen nicht möglich waren.

GV Michaela Kirnbauer-Allerstorfer bedankt sich für die Wahl als Vorstandsmitglied und wird versuchen, in ihrer neuen Aufgabe entsprechende Akzente zu setzen.

GR Maria Brunner bedankt sich ebenfalls für die Wahl. Sie ist jetzt seit 3 Jahren Obfrau-Stellvertreterin im Kulturausschuss und freut sich, dass sie in Zukunft als Obfrau dieses Ausschusses tätig sein darf. Ein großes Thema dieses Ausschusses ist die Erstellung eines Heimatbuches.

Anhang zu TOP 1, 2 und 3

**ÖVP
4731 Prambachkirchen**

14.02.2012

Wahlvorschlag Gemeinderatssitzung 16.02.2012

Die Fraktion der Öst. Volkspartei Prambachkirchen gibt für die Nachwahlen in Ausschüsse und Organe außerhalb der Gemeinde folgenden Wahlvorschlag bekannt:

| Gremium | Funktion | Name |
|---|----------------------|-------------------------------------|
| Gemeindevorstand | Mitglied | Michaela Kirnbauer- Allerstorfer |
| Kulturausschuss | Ersatzmitglied | |
| Kulturausschuss | Obfrau | Maria Brunner |
| Kulturausschuss | Obmann-Stv. | Walter Schnelzer |
| Kulturausschuss | Mitglied | Adelheid Pichler |
| Infrastrukturausschuss | Ersatzmitglied | Grabmayr Karl |
| Gemeindevorstand | Vizebürgermeister | Rudolf Krautgartner |
| Infrastrukturausschuss | Obmann | |
| Kulturausschuss | Ersatzmitglied | |
| Bezirksabfallverband Eferding | Ersatzmitglied | |
| Hochwasserschutzverband Aschachtal | Ersatzmitglied | |
| Objektivierungskommission | Mitglied/Obmann-Stv. | |
| Regionalentwicklungsverband Eferding | Ersatzmitglied | |
| Regionalforum Wels-Eferding | Ersatzmitglied | |
| Reinhalteverband Aschachtal | Ersatzmitglied | |
| Sozialhilfverband Eferding | Ersatzmitglied | |
| Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung | Mitglied | |
| Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel | Ersatzmitglied | |

Unterschrift:

Handwritten signatures of the candidates: Michaela Kirnbauer-Allerstorfer, Maria Brunner, Walter Schnelzer, Adelheid Pichler, Grabmayr Karl, and Rudolf Krautgartner. The proposer's signature is also present.

Anhang TOP 5 (Entwurf!)



Anhang TOP 6:

VEREINBARUNG gemäß § 16 OÖ. ROG 1994 idgF.

AZ. 616/25-4-2012 FAKA (2966)

abgeschlossen zwischen

- 1.) der Marktgemeinde Prambachkirchen, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer, Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen, einerseits und
- 2.) Frau Mayr Eveline, geb. 31.5.1944, wohnhaft in 4770 Andorf, Am Keltenhügel 5, als Grundeigentümerin der Parzelle 5013, EZ. 138, KG. 45009 Gallham, andererseits.

I.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der im § 16 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF. genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes an Baugrundstücken. Die Grundeigentümerin erstrebt mit dieser Vereinbarung eine rasche wirtschaftliche Verwertung (Verkauf) bzw. Eigennutzung der bezeichneten Grundstücke. Die Gemeinde schließt diese Vereinbarung zur Verwirklichung der vorgenannten Zielsetzungen des OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 einer zeitgerechten und widmungskonformen Bebauung.

II.

Die Grundeigentümerin beabsichtigt, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes Nr. 5013, LN, im Ausmaß von ca. 6450 m², als Baugrund zu verkaufen. Das von der Grundeigentümerin in Auftrag gegebene Bebauungskonzept des Ortsplaners Dipl.Ing. Mario Hayder bildet die Grundlage für die Erschließung der genannten Grundstücksfläche.

Die Vertragsparteien treffen nachstehende Vereinbarungen:

Die Marktgemeinde Prambachkirchen verpflichtet sich, die Aufschließung der Baugrundstücke durch Straße, Wasser und Kanal entsprechend dem beiliegenden Bebauungskonzept auf eigene Kosten durchzuführen. Auf die Einhebung eines Infrastrukturbeitrages von der Grundeigentümerin wird ausdrücklich verzichtet.

Die Grundeigentümerin verpflichtet sich gegenüber der Marktgemeinde Prambachkirchen, die geplanten Bauparzellen/Bauflächen innerhalb von 3 Jahren mit einem Wohnhaus zu bebauen bzw. zu verkaufen, wobei der/die Käufer der Grundstücke verpflichtet sind, diese Grundstücke innerhalb von 5 Jahren ab Kauf mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Weiters verpflichtet sich die Grundeigentümerin die für die verkehrsmäßige Aufschließung des Vertragsobjektes erforderlichen Flächen an die Gemeinde kostenlos abzutreten und die Verlegung der Wasserleitung und des Schmutzwasser- sowie eines allenfalls erforderlichen Regenwasserkanal unentgeltlich zu dulden und diesbezüglich allenfalls erforderliche Servitutsrechte einräumen und auch erforderlichenfalls grundbücherlich sicherstellen zu lassen.

Zur Absicherung dieser Verpflichtungen hat die Grundeigentümerin dafür zu sorgen, dass im Kaufvertrag oder Übergabevertrag ein Rückkaufrecht für sämtliche Fälle der Veräußerung in Verbindung mit einem schuldrechtlichen Belastungs- und Veräußerungsverbot zugunsten der Gemeinde Prambachkirchen vereinbart wird. Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung der Grundstücke kann die Gemeinde Prambachkirchen vom Rückkaufrecht Gebrauch machen.

III.

Die Grundeigentümerin erklärt sich bereit, die gewidmete Grundfläche aktiv in der Öffentlichkeit zu bewerben und an kaufwillige Personen zum Preis von max. € 38,- je m² zu verkaufen.

Sollten die Baugrundstücke nicht innerhalb von 3 Jahren verkauft sein, tritt ein Kaufrecht für die Gemeinde Prambachkirchen ein. Diese kann die Grundstücke zum Preis von € 30,-/m² von der Grundeigentümerin erwerben.

Sollten die Grundstückskäufer nicht innerhalb von 5 Jahren das Grundstück mit einem Wohnhaus bebauen, tritt ein Rückkaufrecht für die Gemeinde Prambachkirchen ein. Die Gemeinde Prambachkirchen kann diese Grundstücke zum Preis von € 30,-/m² vom Grundstückskäufer erwerben.

IV.

Für die Bestreitung der Aufschließungskosten sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das OÖ. Raumordnungsgesetz, die OÖ. Bauordnung sowie das Interessentenbeitragsgesetz heranzuziehen.

V.

Zur Absicherung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Verpflichtungen, verpflichtet sich die Grundeigentümerin für den Fall der Weiterveräußerung der Grundstücke die in dieser Vereinbarung enthaltenen Veräußerungsbeschränkungen und Verpflichtungen auch seinen Rechtsnachfolgern, aus welchem Titel immer, aufzuerlegen und diese zu verpflichten, das gegenständliche Grundstück unter denselben Bedingungen zu bebauen bzw. zu verkaufen.

VI.

Beide Vertragsparteien erklären die Annahme sämtlicher aus dieser Vereinbarung sich wechselseitig ergebenden Rechte und Verpflichtungen ausdrücklich und unwiderruflich auch namens ihrer Erben und Rechtsnachfolger.

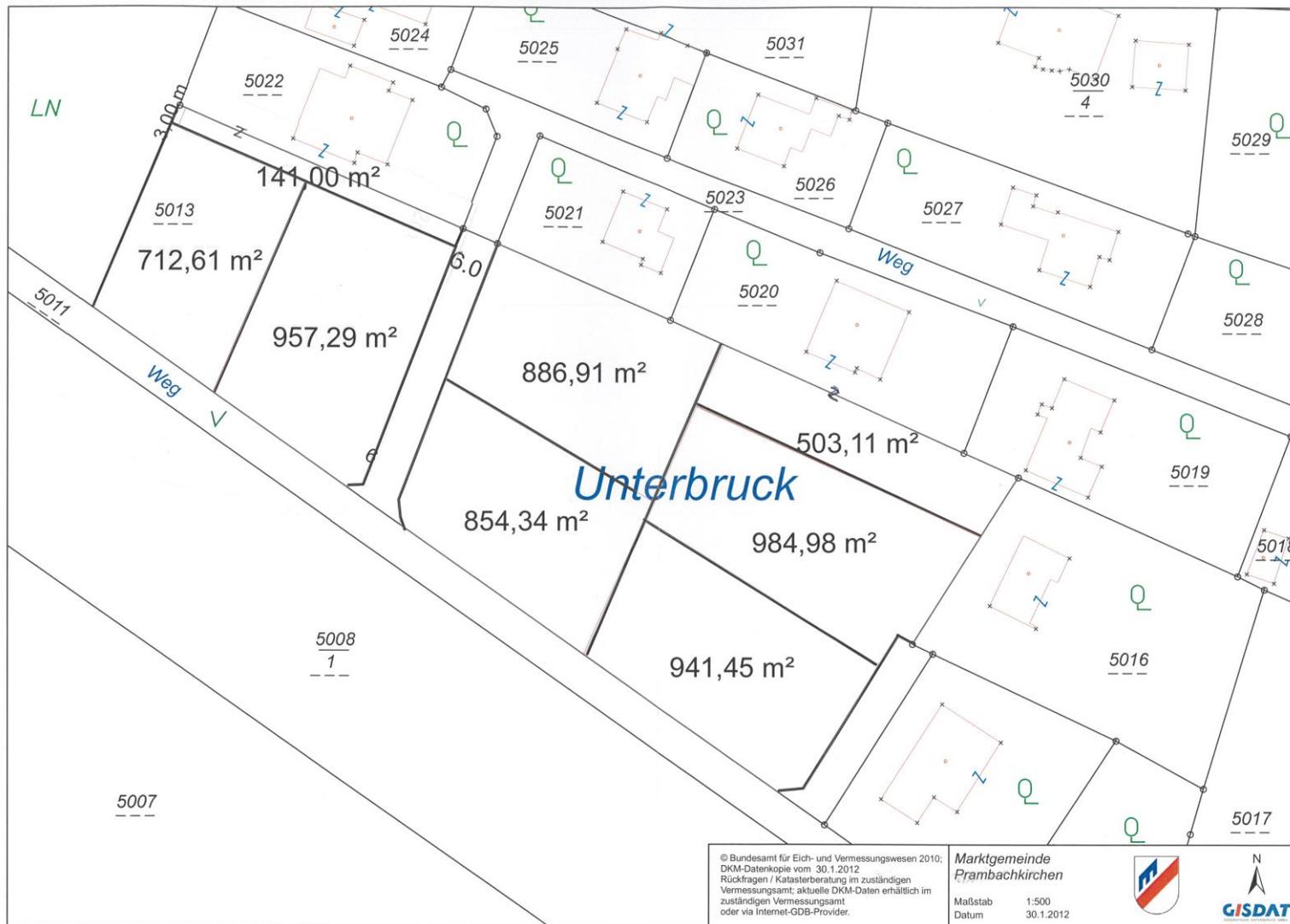
Beide Vertragsparteien verzichten wechselseitig auf das Recht der Anfechtung dieser Vereinbarung.

Prambachkirchen, am 26. Jänner 2012

.....
Bürgermeister Johann Schweitzer

.....
Eveline Mayr

Vorstehendes Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen am genehmigt und beschlossen und bedarf gemäß § 106 Oö. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.



Anhang TOP 7:

(nicht formatierte Darstellung)

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der

MARKTGEMEINDE PRAMBACHKIRCHEN

Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen

in der Folge kurz „PRAMBACHKIRCHEN“ genannt, einerseits
und dem

REINHALTUNGSVERBAND GROSSRAUM EFERDING

Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding

sowie

GEMEINDE STROHEIM

Stroheim 30, 4074 Stroheim

in der Folge kurz „STROHEIM“ genannt, andererseits
über den Anschluss der

KANALISATION Sallmannsberg und Taubing/Gemeinde Prambachkirchen

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | | |
|----|--|----|
| 1 | GEGENSTAND DES VERTRAGES | 3 |
| 2 | ART UND MENGE DER ABWÄSSER | 4 |
| 3 | HAFTUNG | 5 |
| 4 | REINIGUNG UND ÜBERWACHUNG DER ANLAGEN DER GEMEINDE | 5 |
| 5 | ÜBERGABESTELLE | 6 |
| 6 | FORM DER EINLEITUNG..... | 6 |
| 7 | KOSTENTRAGUNG UND VERGÜTUNG | 6 |
| 8 | ENTGELT FÜR ANTEILIGE BAUKOSTEN | 7 |
| 9 | ENTGELT FÜR ANTEILIGE BETRIEBSKOSTEN | 7 |
| 10 | DAUER DES ÜBEREINKOMMENS | 9 |
| 11 | AUSLGEGUNG DES VERTRAGES | 9 |
| 12 | ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN | 10 |

Vorbemerkung

Die Ableitung der Abwässer erfolgt für die Ortschaft Sallmannsberg und Taubing aus der Gemeinde Prambachkirchen über die Gemeindekanalisation Stroheim (Ableitungskanal Stallberg/Reith, Pumpwerk Stallberg und Kleinstroheim jeweils mit Druckleitungen) durch die Ableitungskanäle der Gemeinden Hinzenbach, Eferding und Puppung zur Verbandskläranlage RHV Großraum Eferding in Auhof 10.

Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der biologischen Kläranlage des RHV Großraum Eferding.

Zweck des vorliegenden Übereinkommens ist die Festlegung der Bedingungen, zu denen die Übernahme der Abwässer aus der Kanalisation Sallmannsberg und Taubing in die Gemeindekanalisation Stroheim und in weiterer Folge in die Verbandsanlagen des RHV Großraum Eferding erfolgt.

Die Übernahme der Abwässer erfolgt im Schacht S 27a des Sammlers Stallberg/Reith in der Gemeinde Stroheim.

1 GEGENSTAND DES VERTRAGES

Prambachkirchen übergibt und Stroheim übernimmt ausschließlich häusliche Abwässer aus der Kanalisation der Ortschaften Sallmannsberg und Taubing unter den nachstehenden Bedingungen:

Voraussetzung ist eine entsprechende wasserrechtliche Bewilligung für die Kanalisation der vorstehend genannten Ortschaften.

2 ART UND MENGE DER ABWÄSSER

- 2.1 Die Übernahme der Abwässer unterliegt quantitativen und qualitativen Beschränkungen.
Ihrer Art nach werden an Abwässern übernommen:
 - a) Alle häuslichen Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade-, Küchenspülwässer udgl.);
 - b) Die Einleitung von Niederschlagswässern und sonstigen Reinwässern ist nicht möglich.
 - c) Die Einleitung von gewerblichen Abwässern, die an ihrer Beschaffenheit nur geringfügig von häuslichen abweichen ist nicht möglich.
- 2.2 Von den Ortschaften Sallmannsberg und Taubing werden die Abwässer von derzeit 19 und künftig 25 Einwohnerwerten aus insgesamt 8 Objekten übernommen.
- 2.3 Wird der Einwohnerwert von 25 dauernd um mehr als 10 % überschritten, sind entsprechende Zusatzvereinbarungen abzuschließen.
- 2.4 Die Einleitung zusätzlicher Abwässer bedarf, unbeschadet einer wasser-rechtlichen Bewilligung, der Zustimmung von Stroheim.
- 2.5 In das Kanalisationssystem von Stroheim dürfen keine Stoffe eingebracht werden, die den Bestand oder den Betrieb der Anlagen gefährden oder in unzumutbarer Weise beeinträchtigen bzw. Schäden hervorrufen können.
- 2.6 Prambachkirchen hat Stroheim einen Übersichtsplan über die angeschlossenen Kanalanlagen zu übergeben.
Planberichtigungen werden innerhalb von 6 Monaten bekannt gegeben.

3 HAFTUNG

In Fließrichtung bis zur Übergabestelle Stroheim (Kanalschacht S27a) haftet Prambachkirchen für allfällige Schäden, die sich aus seinem Abwasser und den Abwasseranlagen seines Gebietes ergeben. Prambachkirchen haftet auch für Schäden an Anlagenteilen von Stroheim oder gegenüber Dritten, sofern es nachweislich schuldhaft Abwasser zur Ableitung bringt, die hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Menge nicht dem Punkt 2 des gegenständlichen Übereinkommens entsprechen und nachweislich zu Schäden geführt haben.

Werden durch solche schuldhaften Einleitungen auch Dritte geschädigt, so hat Prambachkirchen die Gemeinde Stroheim gegenüber diesen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

4 REINIGUNG UND ÜBERWACHUNG DER ANLAGEN DER GEMEINDE

4.1 Prambachkirchen verpflichtet sich zu einer laufenden, ordnungsgemäßen Reinigung seiner Abwasseranlagen.

4.2 Stroheim ist berechtigt, an den Anlagen der Ortschaften Sallmannsberg und Taubing im Einvernehmen mit Prambachkirchen fallweise Funktionskontrollen durchzuführen.

Bei Gefahr in Verzug ist Stroheim auch allein zu sofortigen Funktionskontrollen und zur Vornahme unaufschiebbarer Maßnahmen berechtigt, insbesondere in den Fällen einer möglichen Gefährdung des Grundwassers und/oder der Funktionsfähigkeit der Kläranlage oder des Ableitungskanals. Stroheim hat in diesen Fällen die Wasserrechtsbehörde und Prambachkirchen ohne Verzug in Kenntnis zu setzen.

5 ÜBERGABESTELLE

5.1 Die Übergabe der Abwässer an Stroheim erfolgt beim Kanalschacht S 27a des Sammlers Stallberg/Reith.

5.2 Abänderungen des Einleitpunktes bedürfen des schriftlichen Einvernehmens der Vertragspartner. Sollte eine Abänderung des Einleitpunktes auf Wunsch eines der Vertragspartner erfolgen und ein Einvernehmen nicht hergestellt werden können, hat der Vertragspartner, der den Wunsch auf Abänderung geäußert hat, sämtliche sich aus der Umlegung ergebenden Bau- und Betriebskosten auch an den Anlagen des anderen Vertragspartners zu tragen.

5.3 Die Kanalanlagen in Sallmannsberg und Taubing bis zum Einleitungspunkt errichtet und betreibt Prambachkirchen.

5.4 Die Herstellung weiterer Einleitungspunkte ist nur mit Zustimmung von Stroheim und auf Kosten von Prambachkirchen zulässig.

6 FORM DER EINLEITUNG

Prambachkirchen leitet die Abwässer in Menge und Zusammensetzung entsprechend Punkt 2 grundsätzlich ohne Vorreinigungsmaßnahmen durch Stroheim, Hinzenbach, Eferding und Popping in die Anlagen des RHV Großraum Eferding ein.

7 KOSTENTRAGUNG UND VERGÜTUNG

7.1 Die Bau- und Betriebskosten der Ortskanalisation Sallmannsberg und Taubing bis zu dem Anschlusspunkt (Schacht S 27a) trägt Prambachkirchen.

7.2 Für die Übernahme und Weiterleitung der Abwässer werden Prambachkirchen anteilige Kosten entsprechend den nachfolgenden Festlegungen in Rechnung gestellt.

7.3 Kosten für allenfalls in Zukunft notwendige Erweiterungen oder für etwaige Zusatzinvestitionen an den Abwasseranlagen von Stroheim und des RHV Großraum Eferding, die zur Anpassung der Anlagen an den Stand der Technik in Zukunft durchgeführt und behördlich vorgeschrieben werden, gehen nicht zu Lasten von Prambachkirchen.

8 ENTGELT FÜR ANTEILIGE BAUKOSTEN

Für die Einleitung von insgesamt 25 Einwohnerwerten aus dem Bereich Sallmannsberg und Taubing werden keine anteiligen Baukosten berechnet.

9 ENTGELT FÜR ANTEILIGE BETRIEBSKOSTEN

9.1 Das von Prambachkirchen für die anteiligen Betriebskosten an den mitbenützten Anlagen von Stroheim, Hinzenbach, Eferding, Popping und des RHV Großraum Eferding zu entrichtende jährliche Entgelt wird mit einem wertgesicherten Pauschalbetrag, abhängig von der Anzahl der tatsächlich eingeleiteten Objekte, festgelegt.

9.2 Das jährliche Entgelt beträgt je eingeleitetes Objekt im Bereich Sallmannsberg und Taubing € 240,-- (max. 8 Objekte = € 1.920,--).

9.3 Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit für sämtliche unter Pkt. 9 genannten Beträge vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublichte Verbraucherpreisindex 2000 oder ein an seine Stelle tretender Index.

In Ermangelung eines solchen ist ein auf Verbraucherpreisen beruhender Index heranzuziehen. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat Mai 2011 verlaublichte endgültige Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitungen der Schwankungen von 5 % wird jedoch die gesamte Änderung berücksichtigt.

Eine Indexanwendung wird für 25 Jahre, ausgehend vom Monat Mai 2011, vereinbart.

9.4 Zu den berechneten Entgelten wird die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet.

9.5 Die Bezahlung der Entgelte durch Prambachkirchen erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Vorschreibung.

Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeitstag Verzugszinsen in Höhe von 2 % über Vior pro Jahr angerechnet.

9.6 Stroheim ist berechtigt, durch eigene Organe in jene Unterlagen Einsicht zu nehmen und Aufzeichnungen zu führen, aus denen die Gesamtzahl der angeschlossenen EW von Prambachkirchen ersichtlich ist.

10 DAUER DES ÜBEREINKOMMENS

Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung aller Vertragspartner in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Anrechnung der Entgelte gem. Pkt. 9 dieses Übereinkommens erfolgt ab jenem Zeitpunkt, ab dem die tatsächliche Einleitung der Abwässer aus Sallmannsberg bzw. Taubing erfolgt.

Eine Kündigung dieses Übereinkommens ist nach Ablauf von dreißig Jahren ab Inkrafttreten des Übereinkommens zu jedem Jahresende unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist möglich.
 Eine Kündigung durch Stroheim ist nur aus wichtigen Gründen möglich. Ein wichtiger Grund ist, wenn die Fortsetzung dieses Übereinkommens technisch objektiv unmöglich wird oder wasserrechtlich nicht mehr zulässig ist.
 Eine Kündigung ist nur wirksam, wenn Prambachkirchen für eine gleichartige Alternativentsorgung die notwendigen behördlichen Bewilligungen erhält.
 Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

11 AUSLEGUNG DES VERTRAGES

- 11.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, in allen Fällen der Auslegung des vorliegenden Übereinkommens zunächst im gegenseitigen Einvernehmen eine Lösung der anstehenden Probleme zu suchen. Sollte dieses Einvernehmen nicht hergestellt werden können, werden die Vertragspartner die Wasserrechtsbehörde zur Entscheidung anrufen. Erklärt sich diese für unzuständig, so unterwerfen sich die Vertragspartner einvernehmlich der Entscheidung eines Schiedsgerichtes unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Das Schiedsgericht soll aus drei Mitgliedern bestehen, jeder Vertragsteil bestimmt ein Mitglied. Die beiden bestimmten Mitglieder wählen einvernehmlich ein drittes Mitglied zum Vorsitzenden.
- 11.2 Wenn ein Vertragsteil nach erfolgloser Anrufung der Wasserrechtsbehörde die Entscheidung des Schiedsgerichtes herbeiführen will, so hat er diesen Umstand unter Namhaftmachung des von ihm gewählten Schiedsrichters mittels eingeschriebenen Briefes dem anderen Vertragsteil mitzuteilen und ihn zur Nennung des zweiten Schiedsrichters binnen einer Frist von einem Monat aufzufordern. Erfolgt diese Nennung innerhalb der gesetzten Frist vom anderen Vertragsteil nicht, so ist der das Schiedsgericht anrufende Vertragsteil berechtigt, beim zuständigen Gericht einen Antrag zu stellen, den weiteren Schiedsrichter zu bestimmen.
 Einigen sich die beiden Schiedsrichter nicht auf einen Vorsitzenden, so ist dieser ebenfalls vom zuständigen Gericht zu bestimmen.
 Über die Kostentragung des Schiedsverfahrens entscheidet ebenfalls ein Schiedsgericht.

12 ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- 12.1 Die Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Übereinkommen gehen auf allfällige Rechtsnachfolger von Stroheim und Prambachkirchen über.
- 12.2 Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Übereinkommens bedürfen der Schriftlichkeit.
- 12.3 Sollten einzelne Punkte des Übereinkommens rechtsungültig sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit, soweit hierdurch der wesentliche Vertragsinhalt aufrecht bleibt.
 Stroheim und Prambachkirchen verpflichten sich, eine ungültige Bestimmung durch eine ihr in technischem und wirtschaftlichem Erfolg gleichwertige, rechtsgültige Vertragsbestimmung zu ersetzen.
- 12.4 Die Vertragsteile werden bemüht sein, allfällige aus der Erfüllung des Übereinkommens entstehenden Härten zu vermeiden bzw. zu mildern.
- 12.5 Dieses Übereinkommen wird in einer Ausfertigung errichtet, wobei Stroheim das Original und die übrigen Vertragspartner je eine Kopie erhalten.
- 12.6 Diese Vereinbarung wird im Rahmen der Errichtung von Kanalanlagen, die gemäß Wasserbautenförderungsgesetz gefördert werden, getroffen. Aus diesem Grund wird gemäß § 32 Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 148, i.d.g.F. sowie gemäß § 15 Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl. Nr. 185, i.d.g.F. Stempel- und Gebührenfreiheit in Anspruch genommen.
- 12.7 Alle mit der Errichtung des Vertrages verbundenen Kosten sind von Prambachkirchen zu tragen.
- 12.8 Die Mitgliederversammlung des RHV Großraum Eferding hat diesem Übereinkommen in der Sitzung am 22. November 2011 zugestimmt.
- 12.9 Der Gemeinderat von Prambachkirchen hat diesem Übereinkommen in seiner Sitzung am zugestimmt.
- 12.10 Der Gemeinderat von Stroheim hat diesem Übereinkommen in seiner Sitzung am zugestimmt.

Stroheim, am
 Für die Gemeinde
 Stroheim

 Bürgermeister

Prambachkirchen, am
 Für die Gemeinde
 Prambachkirchen

 Bürgermeister

Unterfertigung der Reinschrift

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender) | Johann Schweitzer eh. |
| AL Franz Manigatterer (Schriftführer) | Franz Manigatterer eh. |

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom **29.03.2012** wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

| | |
|---------------------------------------|--|
| Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender) | |
| Gemeinderatsmitglied (VP) | |
| Gemeinderatsmitglied (SP) | |
| Gemeinderatsmitglied (GRÜNE) | |
| Gemeinderatsmitglied (FP) | |